

## Antrag und Bericht an die Synode

### **Erhöhung der Finanzkompetenzen gemäss Artikel 35 der Kirchenordnung**

Ressort Finanzen, Dr. Franz Germann  
Sachbearbeitung Gaudenz Domenig  
Ort/Datum Zürich, 8. September 2008

#### **Antrag**

1. Gestützt auf Art. 35 Abs. 3 der Kirchenordnung werden die Finanzkompetenzen der Zentralkommission gemäss Art. 35 Abs. 2 lit. b) der Kirchenordnung ab 1. Januar 2009 wie folgt festgesetzt:
  - a) Einmalige Ausgaben im Einzelfall bis Fr. 77'100. —, insgesamt aber nicht mehr als jährlich Fr. 308'400.—
  - b) Jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 15'400.--, insgesamt aber nicht mehr als Fr. 46'300. —.
2. Mitteilung an die Zentralkommission

#### **Bericht**

In Art. 35 der Kirchenordnung sind die Finanzkompetenzen der Zentralkommission festgelegt. Gemäss Abs. 3 der erwähnten Bestimmung passt die Synode diese Ansätze alle drei Jahre den veränderten Geldwertverhältnissen an.

Letztmals hat die Synode am 8. Dezember 2005 einer Anpassung der Finanzkompetenzen der Zentralkommission zugestimmt. Die damals beschlossenen, heute geltenden Ansätze lauten:

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Zentralkommission**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Direktwahl 044 266 12 15  
Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
gaudenz.domenig@zh.kath.ch

Antrag und Bericht an die Synode  
Nr 329  
1 von 2

- Einmalige Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 73'500.—, insgesamt aber nicht mehr als Fr. 294'000.— im Jahr.
- Jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 14'700.—, insgesamt aber nicht mehr als Fr. 44'100.—.

Damit wurde die Teuerung bis zu einem Indexstand von 109,2 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise ausgeglichen (Stand August 2005, Basis Mai 1993 = 100). Die neuen Ansätze traten am 1. Januar 2006 in Kraft.

Vom 1. September 2005 bis zum 31. Juli 2008 stieg der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise um 4,9 % auf 114,5 Punkte. Eine Anpassung der Finanzkompetenzen ergibt demnach folgendes Bild:

	bisher	+ 4,9 %	ab 2009 gerundet
Einmalige Ausgaben im Einzelfall	73'500	77'102	77'100
Einmalige Ausgaben total im Jahr	294'000	308'406	308'400
Wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall	14'700	15'420	15'400
Wiederkehrende Ausgaben total im Jahr	44'100	46'261	46'300

Die Synode wird deshalb ersucht, die Finanzkompetenzen der Zentralkommission in Nachachtung von Art. 35 Abs. 3 der Kirchenordnung entsprechend anzuheben und wie folgt festzulegen:

- Einmalige Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 77'100.—, insgesamt aber nicht mehr als Fr. 308'400.— im Jahr.
- Jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 15'400.—, insgesamt aber nicht mehr als Fr. 46'300.—.

Mit dieser Erhöhung ist die Teuerung bis zu einem Indexstand von 114,5 Punkten (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Stand Juli 2008, Basis Mai 1993 = 100) ausgeglichen.

Römisch-katholische Zentralkommission

Der Präsident  
Dr. Benno Schnüriger

Der Generalsekretär  
Giorgio Prestele

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Zentralkommission**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Direktwahl 044 266 12 15  
Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
gaudenz.domenig@zh.kath.ch

Antrag und Bericht an die Synode  
Nr 329  
2 von 2